

Antragsteller, Firma, Stempel

# Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen  
nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

Ich / Wir beantragen

- gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplanes
- gem. beigef. Regelplan  innerorts  außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

-Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefon-Nr.:

Privatadresse:

**Straßenbezeichnung**

B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/entlang der (Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr.oder Name)

Ort der Sperrung

bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr.

in

Dauer der Sperrung

vom

längstens bis

bis zur Beendigung der Bauarbeiten

Umfang der Sperrung

für den  Gesamtverkehr  Fußgängerverkehr  teilweise  halbseitig  vollständig

Restbreite d. nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

Im Bereich des Gehweges

m

am Fahrbahnrand

m (mind. 5,50 m)

halbseitig

m (mind. 3,00 m)

Grund der Sperrung

**Umleitung / Anliegerverkehr**

nur bei Straßenverkehr

Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe:

Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitschluss, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll.

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Telefon-Nr. Antragsteller:

Fax-Nr Antragsteller:

eMail Antragsteller:

Unterschrift des Antragstellers

### **Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen, Mail: [poststelle@adlkofen.de](mailto:poststelle@adlkofen.de), Telefon 08707/929-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten/untengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.adlkofen.de> unter dem Menüpunkt Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.